

Kalkar, den 11. März 2014

Beschlussvorlage für den **Haupt- und Finanzausschuss**
Rat der Stadt

Förderung des Erwerbs von Altbauten im Stadtteil Kalkar-Grieth

hier: Beschluss der Richtlinie zum Förderprogramm "Jung kauft Alt"

1. Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 hat der Rat der Stadt Kalkar in seiner Sitzung am 12.12.2013 auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig entschieden, das zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000,00 € für 2014 und 20.000,00 € für 2015 im Haushalt ausgewiesen werden, mit denen im Rahmen der Bemühungen um eine Revitalisierung der ehemals selbständigen Stadt Grieth jungen Familien Anreize zum Erwerb einer Altimmobilie geboten werden. Dabei wurde konkret Bezug genommen auf das Projekt „Jung kauft Alt – Junge Menschen kaufen alte Häuser“, wie es z.B. von der Gemeinde Hiddenhausen in Ostwestfalen und der Gemeinde Heek im Münsterland betrieben wird. Seitens der Verwaltung der Stadt Kalkar wurde unter diesem Gesichtspunkt die dieser Drucksache beigefügte Richtlinie zum Förderprogramm „Jung kauft Alt“ erstellt. Ziel der Förderung ist es, die Anreize zur Schaffung von Immobilieneigentum und zum Zuzug in den historischen Siedlungsschwerpunkt des Stadtteils Kalkar-Grieth zu erhöhen sowie einem drohenden langfristigen Leerstand von Altbauten entgegenzuwirken. Die Richtlinie sieht die einmalige Förderung von Altbaugutachten sowie die fünfjährige Förderung des Erwerbs eines Altbaus vor. Zugleich ist bei beiden Förderbestandteilen eine Erhöhung der Zuwendungen in Abhängigkeit von der Kinderanzahl vorgesehen.

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Für das Förderprogramm „Jung kauft Alt“ stehen im Doppelhaushalt 2014/2015 der Stadt Kalkar insgesamt 30.000,00 € zur Verfügung. Gemäß Beschluss der Rates der Stadt Kalkar zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wurde zur Deckung der o.g. Kosten der Haushaltsansatz 2014 für die Kosten der Ortsplanung (Produkt 09 01 01, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) um 10.000,00 € und der Haushaltsansatz 2015 für die Sachverständigen-, Beratungs- und Gerichtskosten um 20.000,00 € gekürzt.

3. Beschlussvorschlag:

Der Richtlinie zur Förderung des Erwerbes von Altbauten im Stadtteil Kalkar-Grieth (Förderprogramm „Jung kauft Alt“) wird beschlossen. Die Umsetzung des Förderprogramms ist durch die Verwaltung der Stadt Kalkar vorzunehmen.